

„Lifting“ der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung – Kosten und Konsequenzen

Es gleicht einer Herkulesaufgabe, ein umlagefinanziertes Vorsorgesystem in einer direktdemokratischen Gesellschaft nachhaltig zu reformieren. Die schweizerische Vorsorge AHV (die Alters- und Hinterlassenenversicherung) ist eine „heilige Kuh“: Politiker, die wiedergewählt werden wollen, halten sich mit Reformvorschlägen zurück; Rentner wollen nicht an dem Ast sägen, auf dem sie sitzen; und für die Jungen haben solche Zukunftsthemen noch nicht Priorität. Nach über 25 Jahren Stillstand wurde 2022 eine Reform knapp angenommen, auf deren Auswirkungen dieser Artikel eingeht. Auch Menschen, die nur zeitweise in der Schweiz erwerbstätig waren, sind davon betroffen. Von MARCEL EIGENMANN und RETO SPRING

„Gut geölte Umverteilungsmaschine“

Demografische Veränderungen und die Mehrheitsverteilung bei aktiven Wählern sowie gewählten Politikern führten zu einer Besitzstandswahrung und Perpetuierung des Status quo. Hauptsächlich zwei Gründe führen zu der illusionären Annahme, die AHV¹ sei finanziell solide und künftige Renten seien gesichert. Erstens sind die diversen Finanzierungs- und Umverteilungsströme schwer nachvollziehbar. Und zweitens erhalten neun von zehn Bürgern mehr Rentenleistungen, als sie selbst Beiträge dafür eingezahlt haben². Frauen leisten 35 Prozent aller AHV-Beiträge, bekommen aber 55 Prozent aller Rentenleistungen ausgezahlt, hauptsächlich wegen längerer Lebenserwartung und wegen der Witwenrenten. Fast 90 Prozent der Schweizer erhalten eine Vollrente (also keine Fehljahre bei den Beiträgen). Etwa 47 Prozent erhalten eine Maximalrente; für Einzelpersonen beträgt diese 2.450 CHF pro Monat, für Ehepaare 3.675 CHF (Stand 2023). Anders als in Deutschland zahlen alle erwerbstätigen Personen ab dem Alter von 18 Jahren Beiträge in die staatliche Vorsorge ein, auch Selbstständige, Beamte und Freiberufler. Und es gibt weder Beitragsbemessungsgrenzen noch ein Schlussalter für erwerbstätige Personen, womit vor allem die Gutverdiener erhebliche Beiträge leisten müssen: Die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge³ betragen 12,8 Prozent des Bruttogehalts. Die AHV kann man daher richtiggehend als „gut geölte Umverteilungsmaschine“ bezeichnen, und das Bonmot von Hans-Peter Tschudi, dem ehemaligen Bundesrat und „Vater der AHV“, gilt heu-

te mehr denn je: „Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen.“

Stabilisierung durch AHV-Reform 21

Die impliziten Staatsschulden schießen durch die Decke, sodass Handlungsbedarf besteht: Das AHV-Defizit der Schweiz wird im Jahr 2050 über 100 Milliarden CHF betragen. Lag die Restlebenserwartung ab dem Alter von 65 Jahren und somit die Rentenbezugsdauer 1948 (also im Gründungsjahr der AHV) noch bei 12 bis 14 Jahren, so liegt sie heute bei 20 bis 23 Jahren. Und sie nimmt weiter zu. Dieser Leistungsausbau muss irgendwie finanziert werden. Es fließen bereits über 15 Prozent der Staatsausgaben in die Finanzierung der AHV – Tendenz steigend!

Der Medianlohn lag 2021 bei circa 62.000 CHF brutto pro Jahr und hatte seit 1990 teuerungsbereinigt etwa 0,6 Prozent pro Jahr zugenommen. Die Lohnzunahme betrug also für diesen Zeitraum über 19 Prozent. Aktuelle Daten zeigen allerdings, dass die Löhne von Gutverdienern überdurchschnittlich gewachsen sind, zum Beispiel betrug beim obersten Prozent mit rund 300.000 CHF Jahreslohn die Zunahme schon 45 Prozent, beim obersten Promille mit etwa 900.000 CHF Jahreslohn betrug die Zunahme über 95 Prozent. Für die AHV ist wichtig, dass diese Leistungsträger ebenfalls den gleichen prozentualen Anteil in die AHV einzahlen – auch wenn es faktisch einer Steuer gleichkommt, denn die Rentenansprüche der Gutverdiener bleiben ja auf die Maximalrente limitiert⁴.

Fortsetzung auf Seite 52

¹ Die AHV soll den Existenzbedarf im Alter oder den der Hinterbliebenen im Todesfall eines engen Angehörigen decken und ist als Volksversicherung für alle obligatorisch.

² Vorsorgeexperte Andreas Zeller (lic. oec. HSG) im NZZ-Magazin vom 27. August 2022: <https://magazin.nzz.ch/nzz-am-sonntag/wirtschaft/die-ahv-ist-eine-gut-geoelte-umverteilungsmaschine-neun-von-zehn-pensionaeren-haben-ihre-rente-nicht-selbst-verdient-ld.1700015>

³ Diese werden paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt und betragen für AHV, Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) je 5,3 Prozent (total also 10,6 Prozent). Hinzu kommen noch je 1,1 Prozent für die Arbeitslosenversicherung (ALV) bis maximal 148.200 CHF per annum. Somit beträgt das Total 12,8 Prozent vom Bruttogehalt.

⁴ Hansueli Schöchli, NZZ vom 3. Juni 2023: Bei den Hochverdienern in der Schweiz ging die Post ab. Abgerufen am 1. Juli 2023: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/bei-den-hochloehnen-in-der-schweiz-ging-die-post-ab-ld.1740725>

Australien: Die übersehene Perle der Region Asien-Pazifik?

Jason Pidcock und Sam Konrad werfen einen Blick auf die Attraktivität Australiens als Investitionsziel. Wird der Markt von Anlegern zu Unrecht übersehen?

Einer der Vorteile von Anlagen in der Region Asien-Pazifik besteht darin, dass dort nicht nur einige der wachstumsstärksten und dynamischsten Schwellenländer der Welt zu finden sind, sondern auch mehrere reife entwickelte Märkte hoher Qualität. Anlegern eröffnet der Chancenreichtum der Region vielfältige Möglichkeiten für den Aufbau diversifizierter Portfolios, die vom Besten, das die Region zu bieten hat, profitieren können. Insbesondere Australien ist ein entwickelter Markt, der von globalen Investoren oft übersehen wird, unserer Ansicht nach jedoch einzigartige geografische und demografische Voraussetzungen für eine sehr positive Entwicklung bietet.

Down Under leben

„Industrieland“ und „Bevölkerungswachstum“ sind Begriffe, die selten in einem Atemzug genannt werden. Daten von UBS und Refinitiv zeigen, dass das Bevölkerungswachstum in den USA, Großbritannien, Frankreich, Japan und Deutschland seit der Jahrtausendwende gegenüber den 1990er Jahren zurückgegangen ist und im Schnitt unter 1% pro Jahr liegt. In Deutschland und Japan ist die Bevölkerung in den 2000er bzw. 2010er Jahren sogar geschrumpft.

Australien hingegen weist ein Bevölkerungswachstum auf, das eher mit dem eines Schwellenlandes vergleichbar ist: Seit den 1990ern wächst die australische Bevölkerung – in den 20 Jahren vor der Corona-Pandemie mit einer durchschnittlichen Rate von 1,5%. Das ist vergleichbar mit dem Bevölkerungswachstum von Ländern wie Indien, Malaysia und den Philippinen.

Jährliches Bevölkerungswachstum nach Jahrzehnten

1990s	2000s	2010s
Malaysia 2.6%	Malaysia 2.0%	Philippines 1.6%
Philippines 2.4%	Philippines 1.9%	Australien 1.5%
India 1.5%	India 1.5%	Malaysia 1.3%
US 1.2%	Australien 1.5%	India 1.3%
Australien 1.1%	Canada 1.0%	Canada 1.1%
China 1.0%	US 0.9%	UK 0.7%
Canada 1.0%	UK 0.6%	US 0.7%
Korea 0.9%	France 0.6%	China 0.5%
Taiwan 0.9%	China 0.6%	Korea 0.5%
France 0.4%	Korea 0.5%	France 0.4%
Germany 0.3%	Taiwan 0.4%	Taiwan 0.2%
UK 0.3%	Japan 0.1%	Germany 0.2%
Japan 0.3%	Germany -0.1%	Japan -0.2%

1. Quelle: Australian Equity Strategy - 4 reasons why Aussie stocks should stand out over the next decade © UBS 2022.

Aus Sicht der australischen Unternehmen ist das schnelle Bevölkerungswachstum gleichbedeutend mit einer wachsenden Kundenbasis, der sie ihre Waren und Dienstleistungen verkaufen können. Noch wichtiger als die schiere Anzahl der Menschen ist jedoch die Tatsache, dass neu zugezogene Migranten in Australien in der Regel wohlhabend sind und/oder eine berufliche Ausbildung haben, sodass sie sofort einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaft leisten können. Nach Angaben des Credit Suisse Research Institute liegt das durchschnittliche Vermögen pro Erwachsenem in Australien bei 275.000 USD und ist damit bereits höher als in Großbritannien, Frankreich und sogar der Schweiz. Dabei zeigt der Trend weiter nach oben.

Ein lohnender Markt für Unternehmen ... und Investoren

Die Geschicke einer Nation werden auch durch geografische Faktoren bestimmt. Gemessen an der reinen Landmasse ist Australien zweifellos ein riesiges Land. Gleichzeitig ist es aber geografisch abgelegen und durch einen großen Zeitonenunterschied von einem Großteil der englischsprachigen Welt getrennt. Das macht geschäftliche Aktivitäten an diesem Markt zu einer logistischen Herausforderung und hält potenzielle Disruptoren davon ab zu versuchen, im australischen Inlandmarkt Fuß zu fassen. Dementsprechend hoch ist die Profitabilität der etablierten Player in diesen konzentrierten Branchen.

Neben einer nachhaltig hohen Profitabilität der dortigen Unternehmen bietet Australien Anlegern auf der Suche nach attraktiven Erträgen einen zusätzlichen Anreiz, in diesem Markt aktiv zu werden: Die Dividendenrendite börsennotierter australischer Unternehmen ist fast doppelt so hoch wie der weltweite Durchschnitt. Angesichts der Aussicht auf eine längere Phase schwächerer globaler Wachstumsraten bietet dieser Markt Aktienanlegern ein reichhaltiges Jagdrevier für Aktien mit hohen Dividendenrenditen, ohne Abstriche bei der Unternehmensqualität machen zu müssen.

Zudem haben sich australische Unternehmen – zumindest in Bezug auf ihre Gewinn- und Verlustrechnung – als relativ unabhängig vom globalen Konjunkturzyklus erwiesen. Zu einem großen Teil ist dies darauf zurückzuführen, dass sich diese Unternehmen stärker auf den inländischen Markt konzentrieren und weniger international ausgerichtet sind. Das soll nicht heißen, dass sich Australien völlig abgekoppelt hat – Rohstoffaktien und in gewissem Maße Finanzwerte werden ganz sicher durch das globale

Wirtschaftsumfeld beeinflusst. Ohne diese beiden Sektoren ist der Nettogewinn des australischen Aktienuniversums nicht einmal halb so stark mit dem globalen BIP-Wachstum korreliert wie der Rest der entwickelten Welt.¹

Wird Australien zu Unrecht übersehen?

Australische Aktien sind in unserer Asia Pacific (ex Japan) Equity Income Strategie seit ihrer Auflegung deutlich übergewichtet, und zwar sowohl aus den oben genannten makroökonomischen Gründen als auch aufgrund der individuellen aktienspezifischen Qualitäten der dort notierten Unternehmen. Dennoch haben wir oft das Gefühl, dass der australische Markt im globalen Kontext übersehen wird. Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren. Ein Grund könnte sein, dass Australien in Marktindizes in der Regel mit vielen Schwellenländern zusammengefasst wird und dadurch wie ein seltsamer Ausreißer wirkt.

Es könnte aber auch daran liegen, dass die Anleger angesichts des überhitzten Immobilienmarktes und der hohen Verschuldung der australischen Verbraucher befürchten, dass es irgendwann zu einer Krise wie 2008 kommen könnte. Wir können diese Bedenken nicht ganz von der Hand weisen (wir sind beispielsweise nur in geringem Maße direkt am australischen Immobilienmarkt engagiert). Wir sehen aber viel, das für eine positive Entwicklung spricht. So sind Australiens wirtschaftliche Fundamentaldaten mit einer niedrigen Arbeitslosigkeit, einer geringen Staatsverschuldung und einem hohen Leistungsbilanzüberschuss sehr solide.

Letztlich gehen wir davon aus, dass australische Aktien in den nächsten Jahren von einer Kombination mehrerer Faktoren profitieren werden, und erwarten, dass der Markt besser performen wird als viele andere asiatisch-pazifische und globale Märkte. Daher bleibt Australien der in unserem Portfolio am höchsten gewichtete Markt.



Die AHV-Reform 21 legt vor diesem Hintergrund den Fokus auf folgende Maßnahmen:

- Vereinheitlichung des Referenzalters⁵ für Männer und Frauen auf 65 Jahre in der AHV und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge
- Ausgleichsmaßnahmen für Frauen der Übergangsgeneration
- Flexibilisierung des Rentenbezugs
- Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit ab 65 Jahren
- Zusatzfinanzierung durch Erhöhung der Mehrwertsteuer

Die Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde von Volk und Ständen angenommen (wenn auch äusserst knapp), und somit tritt die Reform am 1. Januar 2024 in Kraft. Die eingeleiteten Maßnahmen verschaffen der AHV eine Verschnaufpause: Die Finanzierung sollte bis ins Jahr 2030 sichergestellt sein. Der demografische Wandel, der Renteneintritt der größten Alterskohorte (der Babyboomer) und der Fachkräftemangel lassen aber bereits erkennen, dass die Finanzierungslücke im Umlageergebnis nur etwas verschoben, aber nicht geschlossen wird. Eine Erhöhung des Referenzalters ähnlich dem in vielen europäischen Ländern scheint unumgänglich, auch wenn sie von der Politik als „nicht mehrheitsfähig“ abgelehnt wird.

Auswirkungen auf ausländische AHV-Rentner

Einerseits kann die AHV-Rente auch nach Erreichen des Referenzalters (65) noch verbessert werden, wenn ein Pensionär dann weiterhin erwerbstätig ist (bisher waren die über einem Freibetrag von monatlich 1.400 CHF erzielten Löhne AHV-pflichtig – ohne Effekt auf die Rente). Dies ändert sich nun und kann insbesondere ausländischen Arbeitnehmern zugutekommen, die oft Beitragslücken aufweisen. Andererseits gibt es Änderungen, die sich nachteilig auswirken können: So wird künftig bei einem Vorbezug der AHV die „unvollständige Beitragsdauer“ betrachtet. Das heißt, bei Auswanderung vor dem 65. Geburtstag mitsamt Vorbezug der AHV-Rente wird es keine Vollrente mehr geben. Außerdem gilt es, kleine, aber entscheidende Details zu beachten: Als Ausgleichsmaßnahmen für Frauen der Übergangsgenerationen bekommen die neun Jahrgänge 1961 bis 1969 lebenslange Rentenzuschläge (wenn die Altersrente nicht vorbezogen wurde). Wir gehen auch davon aus, dass die Freizügigkeitsleistungen (geparkte Vorsorgeguthaben der beruflichen Vorsorge nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses) nicht mehr



MARCEL EIGENMANN, diplomierter Sozialversicherungsexperte, Versicherungsfachmann und Finanzplaner mit eidgenössischem Fachausweis, Dozent für Finanzplanung



RETO SPRING, CFP® und Präsident vom FinanzPlaner Verband Schweiz, Diplom-Finanzplanungsexperte NDS HF und Dozent für Finanzplanung

über das Referenzalter hinaus beibehalten werden können – es sei denn, man bleibt weiterhin erwerbstätig. Bislang konnten solche Vermögenswerte bis fünf Jahre nach Renteneintritt in der steuerlich vorteilhaften Lösung gehalten werden.

Wer ab dem 1. Januar 2024 das Referenzalter erreicht und nicht mehr erwerbstätig ist, könnte künftig gezwungen sein, diese Vorsorgeguthaben sofort zu beziehen und zu versteuern. Das hätte auch für Personen im Ausland Gültigkeit. Unverändert gilt: Für die AHV-Rente muss man sich selbst frühzeitig anmelden. Die AHV-Rente kann auch auf ein Schweizer Konto in „harten“ Schweizer Franken ausbezahlt werden.

AHV 21: flexibler, aber komplizierter

Die Mehrwertsteuer wird von 7,7 auf 8,1 Prozent angehoben, um weitere Mittel für den AHV-Fonds anzusammeln. Nicht alle Maßnahmen sind so einfach und verständlich. Vorbezüge der AHV lösen künftig kein Splitting mehr aus, aber man muss jeden Einzelfall prüfen, um konzise Antworten über Vor- und Nachteile zu erhalten. Grundsätzlich profitieren bei den Übergangsgenerationen vor allem Frauen mit geringem Einkommen. Insgesamt hat die individuelle Flexibilität zugenommen, damit aber auch die Komplexität. Der Beizug von Experten wird also noch wichtiger. Es zeichnen sich auch Lösungen dafür ab, dass es künftig keine Benachteiligung bei Hinterlassenenleistungen an Witwen beziehungsweise Witwer geben wird. Der Ruf nach einem massiven Ausbau der AHV seitens der Linken oder aber nach Steuerbefreiung von AHV-Renten führt zu einer politischen Kakophonie, die eine sachliche Diskussion über Reformbemühungen erschwert. Fachleute empfehlen eine frühzeitige Beschäftigung mit dem dritten Lebensabschnitt, eine individuelle Abklärung mit Experten und generell die Übernahme von mehr Eigenverantwortung für die eigene Vorsorge.

Der Philosoph Ludwig Hasler meint zum Rentenalter: „25 Jahre Passivmitgliedschaft sind eine bescheuerte Perspektive – für uns selbst, für die Gesellschaft.“⁶ Er fragt provokativ: „Sind wir Endverbraucher unserer Lebens-Chance mit der Lizenz zu vertrotteln oder Akteure einer Zukunft?“ Statt permanent Urlaub zu feiern, rät er, sich weiter aktiv am Leben zu beteiligen.

„Das Glück liegt in unserer Einschätzung und nicht in der Sache selbst; und man ist glücklich, wenn man hat, was man liebt, nicht wenn man hat, was die anderen für liebenswert halten.“ (François de La Rochefoucauld)

⁵ Referenzalter ist der Zeitpunkt, an dem die Altersleistung ohne Kürzung oder Zuschlag ausbezahlt wird, umgangssprachlich das Pensionierungsalter (neuerdings für beide Geschlechter 65 Jahre).

⁶ Ludwig Hasler (2019): Für ein Alter, das noch was vorhat. Mitwirken an der Zukunft. Rüffer & Rub Sachbuchverlag GmbH, Zürich (ISBN 978-3-906304-53-3)